

Niederschrift

über die
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 06.03.2018 in Zeven, Janusz-Korchzak-Schule

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Lothar Cordts

Abg. Dr. Karsten Hoffmann

Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten

Abg. Michaela Holsten

Abg. Kerstin Klabunde

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg. Volker Kullik

Abg. Hartmut Leefers

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Frank Peters

Abg. Erika Schmidt

Interessenvertreter

Frau Sonja Brunckhorst

Frau Stella Glandorf

Herr Ralph Lindemann

Frau Cordula Mielke

Herr Herbert Renken

Frau Michaela Schramm

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring VA Stefan Raatz VA Christina Bonke KA Detlev Bolz Vertretung für Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen

Vertretung für Abg. Elke Twesten

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 09.11.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Befristete Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen a) Sachstand und weiteres Vorgehen
 - b) Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 13.02.2018

Vorlage: 2016-21/0386

6 Raumprogramm für den Neubau von Gymnasium und Berufsbildenden Schulen in Bremervörde-Engeo

Vorlage: 2016-21/0399

7 Räumliche Fortentwicklung des Ratsgymnasiums in Rotenburg

Vorlage: 2016-21/0398

- **8** Finanzierung gemeindlicher Gymnasial-Angebote bauliche Erweiterungen Vorlage: 2016-21/0400
- 9 Kreisschulbaukasse
- 9.1 Einzelanträge

Vorlage: 2016-21/0401

9.2 Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

Vorlage: 2016-21/0402

10 Anpassung der eigenverwalteten Schulbudgets für die Schulen in Trägerschaft des Land-

kreises

Vorlage: 2016-21/0397

11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Leefers eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Presse, die Zuhörer.

Vorsitzender Leefers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Änderungswünsche oder -notwendigkeiten zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom

09.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Schulausschusses am 09.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:15Nein-Stimmen:0Enthaltung:4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Erster KR Dr. Lühring berichtet, neuer stellvertretender Schulleiter der Berufsbildenden Schulen Zeven sei seit dem 01.03.2018 Herr Carsten Hoppe.

Erster KR Dr. Lühring berichtet weiter, mittlerweile gebe es eine Landkreis-App, die u.a. witterungsbedingte Schulausfälle anzeige.

Zu einer Frage des **Abg. Kullik** zur Nachnutzung von Förderschulen sagt **Erster KR Dr. Lühring**, entsprechende Überlegungen würden seit längerem angestellt, müssten aber die sich oft verändernde Gesetzeslage beachten. Nach aktueller Lage laufe die Pestalozzi-Schule Rotenburg in jedem Fall mittelfristig aus, auch nach einer möglichen Verlängerung. Die BBS Rotenburg sei perspektivisch an einer Nutzung interessiert und würde dann das Gebäude in der Freudenthalstraße nicht mehr benötigen. In der Janusz-Korczak-Schule in Zeven blieben in jedem Fall die Sprachheilklassen erhalten. Für die im Bereich Lernen (L) frei werdenden Räume habe die Samtgemeinde Zeven für ihre benachbarte Grundschule kein Interesse. Auch hier nutze die BBS einzelne Räume. In der Förderschule in Bremervörde bleibe der Bereich Geistige Entwicklung (GE) in jedem Fall erhalten, eine Reihe von Räumen stünde aber leer. Die Ostemed sei daran interessiert, die Krankenpflegeschule dorthin zu verlegen.

Die vorherige Landesregierung, so **Erster KR Dr. Lühring**, habe regionale Zentren für Inklusion (RZI) als Ersatz für die Förderschulen als Förderzentren vorgesehen. Der Landkreis sei hierzu in einer Planungsgruppe vertreten. Nach dem neuen Koalitionsvertrag auf Landesebene solle die Rolle der RZI und Förderzentren nochmals überdacht werden. Vor diesem Hintergrund solle die Einrichtung eines RZI im Landkreis nicht überstürzt werden. Solange die drei Förderzentren erhalten blieben, sei dies zur Unterstützung der Inklusion in den allgemeinen Schulen gut. Anderenfalls sei ein RZI hilfreich, das aber nach Erkenntnissen aus der Planungsgruppe nur mit 1,5 Stellen besetzt werden soll.

Punkt 5 der Tagesordnung: Befristete Fortführung von Förderschulen mit dem Förder-

schwerpunkt Lernen a) Sachstand und weiteres Vorgehen b) Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 13.02.2018

Vorlage: 2016-21/0386

Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten weist auf die erheblichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Inklusion für die Lehrkräfte hin.

Abg. Bussenius sagt, der gesteckte Zeitrahmen sei zu knapp und es gebe zu wenig Personal. Die nur stundenweise Betreuung durch Förderschullehrer sei unzureichend.

Abg. Kullik hofft, der vorliegende Antrag sei gut gemeint im Sinne einer verzögerten Umsetzung der Inklusion wegen der fehlenden Ressourcen. Er befürchtet aber die Schaffung paralleler Systeme. Die Schulen müssten dann von den wenigen Förderschul-Stunden etliche wieder abgeben.

Abg. Michaela Holsten sagt, jedes Kind sei unterschiedlich, daher sei auch eine Vielfalt an Schulen notwendig. Die Förderschulen hätten sich in langjähriger Arbeit bewährt. Der Antrag stärke die Wahlfreiheit der Eltern und das Kindeswohl.

Erster KR Dr. Lühring erläutert, der Beschlussvorschlag sei allgemeiner als der Gruppenantrag formuliert. Die kreiseigenen Förderschulen möchten das Angebot der befristeten Fortführung des Schwerpunktes Lernen annehmen. Dies komme dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler/innen zu Gute. Auch werde das Wahlrecht der Eltern gestärkt. Die bestehenden Probleme zu geringer Personalressourcen seien nicht durch die Förderschulen verursacht, sondern durch die Inklusion, die erheblich mehr Personal bräuchte, als bereitgestellt wird. Die jetzt gegebene Möglichkeit der Fortführung der Förderschulen Lernen komme fast zu spät, der Jahrgang 5 bestehe schon nicht mehr. Die befristete Fortführung der Förderschulen Lernen sei daher nur dann sinnvoll, wenn sie kurzfristig erfolge.

Herr Oerding erklärt, der Kreiselternrat begleite den RZI-Prozess und sehe auch die knappen Ressourcen. Gleichzeitig unterstütze der Kreiselternrat aber den Elternwillen.

Abg. Cordts spricht sich gegen den Antrag aus, der das Problem fehlender Ressourcen eher verschärfe. Auf eine Frage von **Frau Mielke** führt **Erster KR Dr. Lühring** aus, das Land sei in der Pflicht, die Rolle von RZI und Förderzentren zu klären. Immerhin sei die Funktion der Förderschulen als Förderzentren nach wie vor im Schulgesetz verankert. Den RZI fehle es hingegen an einer gesetzlichen Grundlage.

Abg. Kullik weist auf die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung hin, die für den Fall der Fortführung des Schwerpunktes Lernen ein Konzept vorsehe. Hierzu stellten sich eine Reihe von noch ungeklärten Fragen.

Abg. Klabunde sagt, es gebe seitens der Elternschaft sehr viel Zuspruch für den Antrag. Auch alle drei Förderschulen wünschten die Fortführung des Förderschwerpunktes.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Landesschulbehörde die Fortführung seiner drei Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:7Enthaltung:1

Punkt 6 der Tagesordnung: Raumprogramm für den Neubau von Gymnasium und Be-

rufsbildenden Schulen in Bremervörde-Engeo

Vorlage: 2016-21/0399

Erster Kreisrat Dr. Lühring unterrichtet mit einer Präsentation über den Sachstand.

Vorsitzender Leefers bedankt sich bei der Lenkungsgruppe für die geleistete Arbeit.

Abg. Klabunde sagt, Leitgedanke müsse sein, einen gemeinsamen Lern- und Lebensort mit positivem Lernumfeld mit professioneller Planung zu schaffen. Wegen des engen Zeitplanes sei aber die Beteiligung der Schulgemeinschaften bisher etwas zu kurz gekommen. Diese Gelegenheit sollte den Betroffenen aber gegeben werden. Sie beantrage daher, dem vorliegenden Raumprogramm zuzustimmen und den Landrat zu beauftragen, die noch offenen Fragen und Anregungen mit den Schulkollegien zu klären und in die Gesamtplanung einfließen zu lassen.

Abg. Bussenius ist der Auffassung, sinnvolle Vorschläge müssten eingebracht werden können, dürften den Gesamtprozess aber nicht verzögern.

Herr Lindemann hält das Raumkonzept für nur bedingt entscheidungsreif. Insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich gebe es noch offene Detailfragen. Wichtig sei die Einbindung der Kollegien und der Schülerschaften.

Erster KR Dr. Lühring weist auf die allgemein schwierige Erstellung eines Raumprogrammes für Schulen hin. Nicht alle Erwartungen seien erfüllbar, gleichwohl sollten notwendige Ergänzungen zwischen den Oster- und Sommerferien ermittelt werden und in die Planung einfließen.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Beschluss:

Dem vorliegenden Raumprogramm für den Neubau von Gymnasium und Berufsbildenden Schulen in Bremervörde-Engeo wird mit der vorgenannten Änderung zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, noch offene Fragen und Anregungen zum Raumprogramm mit beiden Schulgemeinschaften durch eine Beteiligung der Fachschaften sowie der Eltern- und Schülervertretungen zu klären und die Ergebnisse in die Gesamtplanung mit einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: Räumliche Fortentwicklung des Ratsgymnasiums in Ro-

tenburg

Vorlage: 2016-21/0398

Erster KR Dr. Lühring weist auf die Notwendigkeit mittelfristiger Planungen für die Schulen des Landkreises hin. Bei den Gymnasien ergebe sich der dringendste Bedarf durch die Wiedereinführung des G9-Abiturs. Hierzu stellt er den Abschlussbericht der strategischen Raumplanung des Ratsgymnasiums in Rotenburg mit einer Präsentation vor. Anhand dieses Berichts werden nun die weiteren Schritte geplant. So werden sich ggfs. Umbau- und auch Erweiterungsmaßnahmen ergeben, über die dann später gesondert beraten werden soll.

Der Schulausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung: Finanzierung gemeindlicher Gymnasial-Angebote – bauli-

che Erweiterungen Vorlage: 2016-21/0400

Erster KR Dr. Lühring weist auf die Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Tarmstedt und Sottrum hin, die ursprünglich 2004 aufgrund fehlenden Schulraumes in den kreiseigenen Gymnasien nach Abschaffung der Orientierungsstufe notwendig waren. Mangels ausdrücklicher Kündigungsregelungen wurde mit beiden Samtgemeinden später ein Auslaufen nach 30 Jahren, also 2034, vereinbart. Für die zwischenzeitliche Errichtung der Oberstufe des Gymnasiums in Sottrum habe sich der Landkreis 2009 bereit erklärt, die Kosten für die Oberstufenschüler aus dem Landkreis zu tragen. Diese Kostenteilung solle nun konsequenterweise auch für den 13. Jahrgang gelten. Im Übrigen seien die räumlichen Anforderungen, die der Landkreis an seine eigenen Schulen stelle, zu beachten. Die davon abweichende Auffassung der Samtgemeinde Sottrum ergebe sich aus dem als Tischvorlage verteilten Schreiben vom 02.03.2018.

Abg. Krahn führt aus, die geplanten baulichen Erweiterungen seien durch das G9-Abitur und die Einführung der Ganztagsschule bedingt. Die Größe der Mensa ergebe sich auch aus fehlenden Alternativen in erreichbarer Nähe. Er beantrage daher, eine Mensagröße von 350 gm als erforderlich anzusehen.

Herr Pals (Schulleiter Gymnasium Sottrum) weist in einer Sitzungsunterbrechung auf steigende Schülerzahlen bei Gymnasien im ländlichen Raum hin. Die geplante Größe der Mensa ergebe sich aus der künftig größeren Oberstufe bei gleichzeitiger Ganztagsbeschulung.

Abg. Cordts hält eine Gleichbehandlung mit kreiseigenen Schulen für wichtig.

Erster KR Dr. Lühring schlägt vor, für den Fall eines Verzichtes auf einen Eigenanteil der Samtgemeinde Sottrum für die kreisfremden Schülerinnen und Schüler im Oberstufenbereich im Gegenzug die Erwartung zu äußern, dass beide Schulen und Samtgemeinden mit dem nun anerkannten Raumprogramm langfristig auskommen und bei der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler zukünftig die Kapazitäten der Schule beachten.

Beschluss:

Für die baulichen Erweiterungen der KGS Tarmstedt erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen entsprechend beigefügter Anlage. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.865.700 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:18Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Beschluss:

2. Für die baulichen Erweiterungen am Gymnasium Sottrum erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach der Verwaltungsvereinbarung erforderliche Einvernehmen und trägt die notwendigen Investitionskosten. Abweichend zur Anlage 8.2 wird der Bau einer Mensa mit einer Größe von 350 qm als erforderlich angesehen. Die neben den bereits veranschlagten zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 3.309.000 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 6

Beschluss:

 Der Landkreis verbindet damit die Erwartung, dass beide Schulen und Samtgemeinden mit dem anerkannten Raumprogramm langfristig auskommen und bei der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler zukünftig die Kapazitäten der Schule beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: Kreisschulbaukasse

Punkt 9.1 der Tagesordnung: Einzelanträge

Vorlage: 2016-21/0401

Beschluss:

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Punkt 9.2 der Tagesordnung: Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

Vorlage: 2016-21/0402

Der Schulausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung: Anpassung der eigenverwalteten Schulbudgets für die

Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Vorlage: 2016-21/0397

Der Schulausschuss nimmt die neuen Beträge für die eigenverwalteten Schulbudgets zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte oder Anfragen vor.

Vorsitzender Leefers schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

gez. Leefers gez. Dr. Lühring

Vorsitzender Erster Kreisrat

*gez. Bolz*Protokollführer